

Mondfinsternis für die Nacht vom 29. bis 30. Januar 1136 v. Chr. berechnet. Nach den Bambus-Annalen war¹ Wen-wangs Regierungsantritt im Jahre 1112, sein 37. Regierungsjahr mithin im Jahre 1076 v. Chr.; die Addition von 60 Jahren führt uns richtig zurück auf das Jahr 1136 v. Chr.²

Während das Ende der zweiten und der Anfang der dritten Periode durch zwei astronomische Bestimmungen feste Jahreszahlen erhalten, besitzen wir über die *erste Periode* nur eine einzige Angabe derselben Art, die als ältestes Zeugnis von einer *Sonnenfinsternis* in der Geschichte der Astronomie geradezu berühmt geworden ist. Hierüber berichten sowohl die Bambus-Annalen wie auch das Shu-ching³; und wegen der Bedeutung des Ereignisses nennen beide als Datum den ersten Tag des dritten Herbstmonates, was dem 28. Oktober unserer Zeitrechnung gleichkäme; die Annalen fügen das fünfte Jahr der Regierung des vierten Hsia-Kaisers CHUNG K'ANG hinzu. Von hier aus dürfen wir, wenn wir eine gewisse Verkürzung in der überlieferten Chronologie⁴ in Betracht ziehen, den Beginn der ersten Periode etwa 50 Jahre vorher ansetzen.

Hinsichtlich dieser Sonnenfinsternis liegen von seiten unserer Astronomen verschiedene Berechnungen vor; am zuverlässigsten scheint, was zuletzt v. OPPOLZER und RUSSELL durch systematische Untersuchungen festgestellt haben: zwischen den Jahren 1900 und 2200 v. Chr. fanden sie nur die Finsternisse vom 21. Oktober 2136 und 10. Oktober 2135 v. Chr.⁵ Von diesen beiden Daten steht also das ältere dem überlieferten Datum am nächsten.

Unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit dieser astronomischen Berechnung wird durch die Chronologie in glücklicher Weise bestätigt. Denn wenn wir die berichtigten Jahreszahlen einsetzen, dann kommen wir genau zu demselben Ergebnis; als Beginn der ersten Periode (Hsia-Dynastie) haben wir ungefähr das Jahr 2190 v. Chr. erhalten, ein Abzug von rund 50 Jahren ergibt das erwartete Jahr 2136 v. Chr.!

c) Eine weitere Bestätigung durch eine alte Inschrift. Zu den übereinstimmenden astronomischen Resultaten tritt hinzu die Jahresangabe auf einer der ältesten chinesischen *Inschriften*. Diese bisher kaum beachtete Inschrift ist auf einer Metallvase eingraviert und beurkundet die Bestallung eines Beamten mit der *Domäne San* 散, die nach den Grenzbestimmungen in der Nähe des Lo-Flusses in Honan zu suchen ist.⁶ Nach seinem Inhalt gehört dieses merkwürdige Dokument dem Anfange der Chou-Zeit an und wird daher geradezu dem ersten König WU zugeschrieben. Der Name des Ausstellers wird freilich nicht genannt, sondern es heißt bloß am Schluß der Urkunde: »Ausgestellt vom Großkönig im Neuen Palast der östlichen Halle (in Lo-yang).«

¹ LEGGE, Ch. Cl. III, Proleg. S. 138.

² Aus dieser Umrechnung ergibt sich auch, daß die berühmte Schattenmessung von *Lo-yang* (s. oben S. 93), für die man bisher das ungefähre Jahr 1100 v. Chr. ansetzte, genau im 3. Monat des Jahres 1098 v. Chr. ausgeführt ist, da die *Bambus-Annalen* hierfür das Jahr 1038 v. Chr. angeben (das 7. Jahr von CH'ENG-WANG, vgl. Legge a. a. O. S. 146).

³ LEGGE, Ch. Cl. III, S. 162 ff., Proleg., S. 119.

⁴ Die gewöhnliche Chronologie zählt von Yüs Regierungsanfang bis zum Jahre der Sonnenfinsternis 40 Jahre, die der Bambus-Annalen nur 33 Jahre.

⁵ RUSSELL a. a. O. S. 185 f. EITEL (China Review, Vol. XVIII, S. 266) geht sicherlich viel zu weit, wenn er erklärt, die Frage nach dem Datum dieser Sonnenfinsternis sei unlösbar, weil der Originaltext des *Shu-ching* zu unsicher sei; denn er übersieht, daß hier das Shu-ching in jeder Weise durch die *Bambus-Annalen* bestätigt wird, ohne daß zwischen beiden eine literarische Beziehung besteht.

⁶ Vgl. F. H. CHALFANT, The Royal Edict conforming the Domain of San; Memoirs of the Carnegie Museum, Vol. IV No. 1, Pittsburgh 1906, S. 20, 27. Wünschenswert wäre eine völlige Neubearbeitung der Inschrift.